

**Auslandsösterreicher-Fonds**  
[aoe-fonds@bmeia.gv.at](mailto:aoe-fonds@bmeia.gv.at)

BMEIA - VI.6 (Administratives Rechtswesen)  
[AbtVI6@bmeia.gv.at](mailto:AbtVI6@bmeia.gv.at)

**Mag. Katharina Hobel**  
Sachbearbeiterin

[katharina.hobel@bmeia.gv.at](mailto:katharina.hobel@bmeia.gv.at)  
+43 50 11 50-3567  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [AbtVI6@bmeia.gv.at](mailto:AbtVI6@bmeia.gv.at) zu richten

Geschäftszahl: 2022-0.817.125

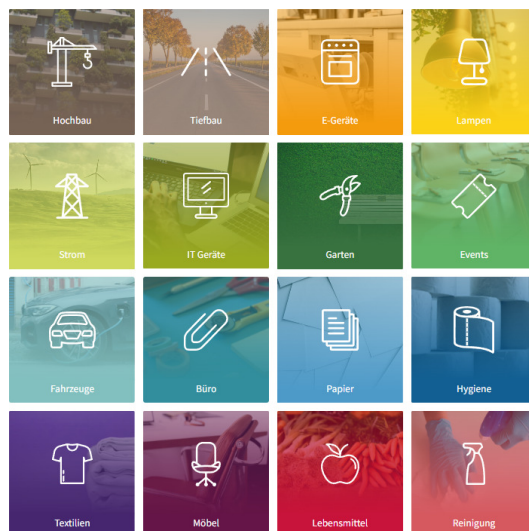
## **nachhaltige Beschaffung, naBe-Aktionsplan; Anwendungsempfehlung**

Der „**Nationale Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung**“ (naBe-Aktionsplan) setzt dem Bund bereits seit dem Jahr 2011 ambitionierte Ziele im Umwelt- und Klimaschutz und definiert **Kernkriterien**, die bei der **Beschaffung von Produkten und Leistungen zu berücksichtigen** sind.

Ziel des aktualisierten naBe-Aktionsplanes sind die Verankerung nachhaltiger Beschaffung in allen Bundesinstitutionen, die Harmonisierung der Kriterien für nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen sowie die Sicherung der Vorreiterrolle Österreichs in diesem Bereich.

**Rechtsträgern, die dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zugeordnet sind, wird in Entsprechung des Ministerratsbeschlusses 65/14 ex 2021 die Anwendung des naBe-Aktionsplanes bei der Beschaffung von Produkten und Leistungen empfohlen.**

Der Fokus des Aktionsplanes liegt aktuell auf nachstehenden sechzehn Produktgruppen:



Für **Auslandssachverhalte** können gem. Seite 11/Punkt 5/5. Absatz des naBe-Aktionsplanes **Ausnahmen** – in Abhängigkeit von Verfügbarkeiten der Waren und Dienstleistungen sowie bei der Umsetzung baulicher Anlagen – **zulässig** sein.

Der naBe-Aktionsplan ist diesem Schreiben als Beilage angeschlossen. Ergänzende Informationen werden auf der Homepage der naBe-Plattform unter [www.nabe.gv.at](http://www.nabe.gv.at) zur Verfügung gestellt. Detailfragen zu den teils sehr umfassenden Regelungen des naBe-Aktionsplanes können ebendort abgeklärt werden.

Wien, am 21. November 2022

Für den Bundesminister:

Mag. MSc Helmut Gschladt

Elektronisch gefertigt

Beilagen: